

Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation des Landtags Nordrhein-Westfalen am 29.06.16

zum Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: „Opfer nicht aus dem Blick verlieren – Täter ermitteln und bestrafen“,

dem Entschließungsantrag der Fraktion der FDP und dem Entschließungsantrag der Fraktion der CDU: „Rechtsfreie Räume verhindern – Sicherheit der Bevölkerung wiederherstellen“

in Verbindung mit dem Antrag des fraktionslosen Abgeordneten Schwerd: „Gegen sexualisierte Gewalt und Rassistis-mus. Immer. Überall. #Ausnahmslos.“

Die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten in Nordrhein-Westfalen begrüßen die Initiative aller Landtagsfraktionen, sich mit den Herausforderungen einer präventiven, auf Schutz der Betroffenen und zugleich auf die Bestrafung der Täter angelegten Handlungsstrategie bei sexualisierter Gewalt zu beschäftigen.

Wir verurteilen jegliche Form der sexualisierten Gewalt gegen Frauen und Mädchen, die in ihren vielfältigen Erscheinungsformen (häusliche Gewalt, sexuelle Übergriffe im öffentlichen Raum u.a.) zum traurigen Alltag in Deutschland gehört und Frauen aller Nationalitäten betrifft.

Sexuelle Gewalt als herabwürdigender und frauenfeindlicher Übergriff wird jedoch nur in den seltensten Fällen aufgrund von Angst oder Scham der Betroffenen zur Anzeige gebracht. Darüber hinaus ist das Vertrauen in ein faires Verfahren bei vielen Betroffenen nicht vorhanden. Aufklärung, psycho-soziale Prozessbegleitung und Unterstützung der Opfer durch entsprechende Institutionen und Angebote sind zwingend erforderlich und sollten flächendeckend ausgebaut werden.

Nach Auffassung der LAG NRW entspricht die derzeitige Gesetzeslage im deutschen Strafrecht nicht dem Anspruch der Istanbul-Konvention sowie der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte und genügt nicht dem Schutz des Rechts auf sexuelle Selbstbestimmung.

Darüber hinaus wird die deutsche Rechtslage den realen Situationen, in denen die Übergriffe stattfinden, nicht gerecht.

Die Überwindung körperlichen Widerstandes einer Betroffenen durch Gewalt darf kein Merkmal einer sexuellen Straftat sein. Die Strafverfolgung von Taten gegen das Rechtsgut der sexuellen Selbstbestimmung hängt davon ab, dass sich die Betroffene aktiv verteidigt hat. Sie ist nicht voraussetzungslos und umfassend als Rechtsgut geschützt.

Antje Buck

Gleichstellungsbeauftragte
Stadt Mülheim an der Ruhr
Hans-Böckler-Platz 5
45468 Mülheim a. d. Ruhr
Tel. 0208-455 15 40
antje.buck@stadt-mh.de

Daniela Franken

Gleichstellungsbeauftragte
Stadt Lippstadt
Ostwall 1
59555 Lippstadt
Tel. 02941-980 330
daniela.franken@stadt-lippstadt.de

Doris Freer

Gleichstellungsbeauftragte
Stadt Duisburg
Burgplatz 19
47049 Duisburg
Tel. 0203-283 20 47
d.freer@stadt-duisburg.de

Renate Hopperdizel

Gleichstellungsbeauftragte
Märkischer Kreis
Heedfelder Str. 45
58509 Lüdenscheid
Tel. 02351-966 61 30
gleichstellungsbeauftragte@maerkischer-kreis.de

Monika Lüpke

Gleichstellungsbeauftragte
Stadt Löhne
Oeynhausener Str. 41
32584 Löhne
Tel. 05732-100 344
m.luepke@loehne.de

Monika Molkentin-Syring

Gleichstellungsbeauftragte
Stadt Kreuztal
Siegener Str. 5
57223 Kreuztal
Tel. 02732-51 310
m.molkentin@kreuztal.de

**Gabriele Neuhöfer
Gleichstellungsbeauftragte
Stadt Niederkassel
Rathausstr. 19
53859 Niederkassel
Tel. 02208-946 61 14
g.neuhoefer@niederkassel.de**

Silke Tamm-Kanj

Gleichstellungsbeauftragte
Stadt Würselen
Morlaixplatz 1
52146 Würselen
Tel. 02405- 67 217
silke.tamm-kanj@wuerselen.de

Es reicht nach wie vor nicht aus, dass die Betroffene ausdrücklich kein Einverständnis zu der vorgenommenen sexuellen Handlung erklärt hat. Durch die Tatsache, dass nicht die Zustimmung der an den sexuellen Handlungen Beteiligten in den Focus der Gesetznorm gestellt wird, bestehen Strafbarkeitslücken. Diese Schutzlücken müssen geschlossen werden.

Das Problem auf die Ereignisse in der Silvesternacht in Köln und anderen deutschen Städten zu reduzieren, ist u. E. zu kurz gefasst. In der derzeitigen Diskussion werden die Belange der betroffenen Frauen und Mädchen vernachlässigt und treten hinter der Frage nach der Herkunft und Sozialisation der Täter zurück.

Aus unserer Erfahrung spielt die Nationalität der Täter aus Sicht der betroffenen Frauen keine Rolle. Entscheidend ist der sexuelle Übergriff selbst.

Gleichzeitig befinden wir uns in einem Wertedilemma, das quer durch die Gesellschaft und auch durch die Frauenpolitik geht. Feminismus war und ist stets auch Antidiskriminierung und Antirassismus. Wir können und wollen uns nicht als Schiedsrichterinnen zwischen Opferschutz und verschärfter Täterbestrafung betätigen.

Sicher ist, dass gewaltverherrlichende und frauenfeindliche Männlichkeitsnormen in allen Kulturen eine wesentliche Grundlage für Gewalt gegen Frauen sind. Sexuelle Gewalt ist in der Konsequenz strukturelle Ungleichheit zwischen Mann und Frau.

In Deutschland haben seit Jahrzehnten Frauen für ihre Rechte und ihre Gleichstellung gekämpft und viel erreicht. Genau aus diesem Grund muss jetzt eine gesellschaftliche Debatte über menschliche und soziale Werte in Gang gesetzt werden, um dem gesamtgesellschaftlichen Problem der sexualisierten Gewalt entgegenzutreten.

Darüber hinaus erachten wir folgende Schritte als unbedingt notwendig:

- Sicherstellung und Ausbau der notwendigen und bedarfsgerechten Hilfe- und Unterstützungsangebote für die Betroffenen der Übergriffe, die allen Betroffenen zugänglich gemacht werden müssen
- Einen Paradigmenwechsel im Sexualstrafrecht der jede nicht einverständliche sexuelle Handlung unter Strafe stellt. Bestehende Lücken im Strafrecht müssen geschlossen und Wertungswidersprüche im Verfahren beseitigt werden

- Die konsequente Strafverfolgung der Täter bei sexualisierter Gewalt gegen Frauen um die Tat unter Nutzung der rechtsstaatlichen Mittel zu ahnden und zu sanktionieren
- Programme und Kampagnen in Zusammenarbeit mit den Frauenverbänden durchzuführen, um das Bewusstsein für die Gleichstellung von Männern und Frauen in der Gesellschaft weiterhin zu fördern und somit auch der Gewalt an Frauen und Mädchen entgegenzutreten
- Breit angelegte zielgruppenorientierte Präventionsmaßnahmen, die sich insbesondere an Jungen und Männer richten
- Geflüchtete Menschen über die grundgesetzlich verankerte Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu informieren und diese Grundsätze in bestehende Programme wie beispielsweise Integrationskursen zu verankern.

Ansprechpartnerin

Gabriele Neuhöfer

Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Niederkassel
Sprecherin der Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros/
Gleichstellungsstellen NRW